

Schriften zum Internationalen Recht

---

Band 235

# Unternehmerische Haftung in grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten

Eine international-privatrechtliche  
und international-prozessrechtliche Untersuchung  
rechtsträgerübergreifender Verkehrspflichten

Von

Paul Meder



Duncker & Humblot · Berlin

PAUL MEDER

Unternehmerische Haftung  
in grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten

Schriften zum Internationalen Recht

Band 235

# Unternehmerische Haftung in grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten

Eine international-privatrechtliche  
und international-prozessrechtliche Untersuchung  
rechtsträgerübergreifender Verkehrspflichten

Von

Paul Meder



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Rostock  
hat diese Arbeit im Jahre 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0720-7646  
ISBN 978-3-428-18532-0 (Print)  
ISBN 978-3-428-58532-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Herbst 2021 von der Juristischen Fakultät der Universität Rostock als Dissertation angenommen. Sie befindet sich auf dem Stand vom 1. Juni 2021. Nachfolgende Publikationen sowie Rechtsprechung konnten lediglich vereinzelt berücksichtigt werden. Auf das vom Bundesgesetzgeber 2021 verabschiedete, für diese Untersuchung jedoch nur sehr bedingt relevante „*Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten*“ konnte ebenfalls vereinzelt Bezug genommen werden.

Neben zahlreichen anderen Personen, die hier nicht alle namentlich genannt werden können, gilt mein Dank zunächst Herrn Prof. Dr. *Markus Rehberg*, der die Arbeit betreut und als Erstberichterstatter begutachtet hat. Für die Übernahme der Betreuung dieses politischen Themas möchte ich mich herzlich bedanken; insbesondere aber auch dafür, dadurch und durch die Beschäftigung an seinem Lehrstuhl überhaupt die Möglichkeit eröffnet bekommen zu haben, die Arbeit schreiben zu können. Des Weiteren bin ich sowohl ihm als auch meiner Zweitgutachterin, Frau Prof. Dr. *Anja-Ursula Hucke*, für konstruktive Kritik sowie die äußerst schnelle Erstellung des jeweiligen Gutachtens zu Dank verpflichtet.

Ebenfalls zu großem Dank verpflichtet bin ich Herrn *Michael Zunft* für die kritische Durchsicht des Manuskripts, die damit verbundenen, konstruktiven Anregungen, sowie die Leidensgenossenschaft während der gemeinsamen ersten Examensvorbereitung in Leipzig.

Schließlich danke ich meinem Mentor, Herrn *Walter A.* Ohne ihn wäre ich vermutlich nie in die Situation gekommen, überhaupt an das Verfassen einer Doktorarbeit zu denken. Möglicherweise hätte ich ohne seine Unterstützung nicht einmal mein Studium beendet. Ihm widme ich daher diese Arbeit.

Hannover, im Januar 2022

*Paul Meder*



# Inhaltsverzeichnis

## *Kapitel 1*

<b>Einführung</b>	23
§ 1 Untersuchung	23
A. Gang	25
B. Eingrenzung	26
C. Forschungsstand	28
D. Begriffsbestimmungen	29
E. Aktuelle rechtliche Entwicklungen	31
I. Deutschland	31
II. EU	31
§ 2 Typische Fallkonstellationen	32
A. Rohstoffextraktion	32
I. Union Carbide in Bhopal	32
1. Unternehmensstruktur und Sachverhalt	32
2. Gerichtsverfahren	33
II. Shell in Nigeria	33
1. Unternehmensstruktur und Sachverhalt	33
a) Umwelt- und Rechtsgutsverletzungen durch Ölförderung	34
b) Auseinandersetzungen mit nigerianischen Sicherheitskräften	34
2. Gerichtsverfahren	35
a) Umwelt- und Rechtsgutsverletzungen	35
b) Auseinandersetzungen mit nigerianischen Sicherheitskräften	36
III. Cape plc in Südafrika	37
1. Unternehmensstruktur und Sachverhalt	37
2. Gerichtsverfahren	37
IV. Monterrico Metals und Rio Blanco Copper in Peru	37
1. Unternehmensstruktur und Sachverhalt	37
2. Gerichtsverfahren	38
V. Unilever in Kenia	39
1. Unternehmensstruktur und Sachverhalt	39
2. Gerichtsverfahren	39



VI. Danzer und Siforco im Kongo	40
1. Unternehmensstruktur und Sachverhalt	40
2. Gerichtsverfahren	41
VII. Vedanta Resources in Sambia	41
1. Unternehmensstruktur und Sachverhalt	41
2. Gerichtsverfahren	41
VIII. Microsoft, Google, Apple, Dell und Tesla im Kongo	42
1. Geschäftsbeziehungen und Sachverhalt	42
2. Gerichtsverfahren	42
IX. Trafigura an der Elfenbeinküste	43
1. Geschäftsbeziehungen und Sachverhalt	43
2. Gerichtsverfahren	43
B. Einzelhandel	44
I. ALDI-Zulieferer in China	44
II. H&M- und Puma-Zulieferer in Kambodscha	44
III. KiK in Pakistan	45
1. Geschäftsbeziehungen und Sachverhalt	45
2. Gerichtsverfahren	45
IV. Tazreen Fashion und Tuba Group in Bangladesch	46
V. Rana Plaza	46
VI. Wintek in China	47
C. Landwirtschaft	48
I. Nestlé und Luciano Romero in Kolumbien	48
1. Unternehmensstruktur und Sachverhalt	48
2. Gerichtsverfahren	49
II. Zwangsarbeit auf thailändischen Fischfang-Schiffen?	49
III. Ananasanbau in Costa Rica	49
D. Staudämme	50
I. Lahmeyer im Sudan	50
II. Vale und TÜV Süd in Brasilien	51
§ 3 Völkerrechtliche Jurisdiktionsbegrenzungen	51
A. Völkerrechtliche Vorgaben für IZPR und IPR?	52
B. Einmischungsverbot	54
C. Genuine-link Erfordernis	56
I. Inlandsbezug als Voraussetzung zur Ausübung von Hoheitsgewalt	56
II. Intensität des Inlandsbezugs nach Rechtsgebiet	57
1. Öffentliches Seerecht	58
2. Strafrecht	58
3. Staatsangehörigkeitsrecht	59

4. IPR und IZPR .....	59
III. Mögliche Inlandsbezüge in wirtschaftsmenschenrechtlichen Fällen .....	60
1. Inlandsvermögen .....	60
2. Beteiligung an bzw. vertragliche Beziehungen zu ausländischen Gesellschaften .....	61
3. Mehrfache Warenlieferungen nach Deutschland .....	61
4. Staatsangehörigkeit .....	61
a) Deutsche Mutter- und Abnehmergesellschaften .....	62
b) Ausländische Tochter- und Zulieferergesellschaften .....	62
aa) Barcelona Traction .....	63
bb) Internationales Investitionsrecht .....	64
cc) Wann liegt Kontrolle vor? .....	65
D. Rechtspolitische Erwägungen .....	66
I. Folgen hoher Anforderungen an den <i>genuine-link</i> .....	66
II. Einheitliche Geltendmachung von Souveränitätsbedenken .....	67

## *Kapitel 2*

<b>Internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte</b>	70
§ 4 Einführung .....	70
A. Gerichtssysteme der Gaststaaten .....	70
B. Klagegegner .....	74
§ 5 Klagen gegen Mutter- oder Abnehmergesellschaften mit Sitz in Deutschland .....	75
§ 6 Klagen gegen Konzern- oder Zulieferergesellschaften mit Sitz im Ausland .....	76
A. Brüssel Ia-VO .....	77
I. Vorrang des Arbeitnehmerschutzregimes gemäß Art. 20 I Brüssel Ia-VO?	77
II. Gerichtsstand für Klagen gegen den Arbeitgeber – Art. 21 II Brüssel Ia-VO	78
III. Kein Konzerngerichtsstand .....	78
IV. Mehrparteiengerichtsstand – Art. 8 Nr. 1 Brüssel Ia-VO .....	79
B. Nationales Prozessrecht .....	80
I. Anwendbarkeit deutscher Zuständigkeitsvorschriften .....	80
1. Grundsatz: Nationales IZPR bei Drittstaatenbeklagten .....	80
2. Vorrang des Arbeitnehmerschutzregimes gemäß Art. 20 I Brüssel Ia-VO?	81
3. Vorrang des Arbeitnehmerschutzregimes gemäß Art. 6 I Brüssel Ia-VO?	81
II. Nationale „Ankergerichtsstände“ .....	83
III. Gerichtsstand der unerlaubten Handlung – § 32 ZPO .....	84
1. Maßgebliche Rechtsordnung für materiell-rechtliche Tatbestandsvoraussetzungen des § 32 ZPO .....	86

2. Beteiligung	88
3. Schlüssige Behauptung	89
IV. Vermögensgerichtsstand – § 23 S. 1 Alt. 1 ZPO	90
1. Verfassungsrechtliche Vorgaben	92
a) Allgemeines	92
b) Eingriff in den Justizanspruch des Beklagten	93
c) Abwägung	95
aa) Zweck	95
bb) Geeignetheit	96
cc) Erforderlichkeit	96
dd) Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	96
d) Verfassungskonforme Auslegung	99
aa) In Betracht kommende Auslegungsvarianten	99
bb) Einwand: Gesetzgeber wusste um das Problem geringwertiger Vermögensstücke	100
cc) Verfassungskonformität der in Betracht kommenden Auslegungsvarianten	101
2. Völkerrechtliche Vorgaben	102
3. Auslegung abseits von Verfassungs- und Völkerrecht	105
4. „Rauhe Wirklichkeit“?	106
V. <i>Forum necessitatis</i> (Notzuständigkeit)	107
1. Konstellationen und Anerkennung	108
2. Erscheinungsformen in ausländischen Rechtsordnungen	109
3. Verfassungs- und menschenrechtliche Vorgaben	112
a) Vereinbarkeit der Notzuständigkeit mit dem Justizanspruch des Beklagten	113
b) Internationale Reichweite des Justizanspruchs	114
4. Völkerrechtliche Vorgaben	117
a) Völkerrechtliches Müssen der Einrichtung von Notzuständigkeit	117
b) Völkerrechtliches Dürfen der Einrichtung von Notzuständigkeit	118
5. Voraussetzungen	119
a) Subsidiarität	119
b) Rechtsschutzhindernis im ausländischen Forum	120
aa) Unmöglichkeit einer Klage im ausländischen Forum	120
bb) Unzumutbarkeit einer Klage im ausländischen Forum	121
(1) Internationale Beziehungen	121
(2) Konkretisierung der Unzumutbarkeit	123
cc) Objektiv begründete Gefahr der Rechtsschutzvereitelung ausreichend	125
c) Inlandsbezug	126

§ 7 Internationale Zuständigkeit *de lege ferenda* ..... 128

    A. § 23 S. 1 Alt. 1 ZPO ..... 128

    B. Notzuständigkeit ..... 128

    C. Einfügung einer Nr. 5 in Art. 8 Brüssel Ia-VO? ..... 131

    D. Korrektur von Art. 8 Nr. 1 Brüssel Ia-VO ..... 132

*Kapitel 3*

**Anwendbares Recht** ..... 133

§ 8 Klagen gegen deutsche Mutter- oder Abnehmergesellschaften ..... 133

    A. Vertragliche Ansprüche ..... 134

        I. UN-Kaufrecht ..... 134

            1. Anwendungsbereich ..... 134

                a) Sachlicher Anwendungsbereich ..... 135

                b) Räumlich-persönlicher Anwendungsbereich ..... 136

                c) Zeitlicher Anwendungsbereich ..... 136

            2. Rückgriff auf nationales IPR gemäß Art. 7 II CISG ..... 136

        II. Rom I-VO ..... 137

            1. Anwendungsbereich ..... 137

            2. Art. 4 Rom I-VO (Grundanknüpfung) ..... 139

    B. Deliktische Ansprüche ..... 141

        I. Sachlicher Anwendungsbereich der Rom II-VO bei Persönlichkeitsverletzungen ..... 141

        II. Art. 7 Rom II-VO (Umweltschäden) ..... 143

            1. Rechtsgutsverletzungen und Umweltschutz ..... 143

            2. Handlungsort ..... 144

                a) In Betracht kommende Handlungen ..... 145

                b) Mosaik- oder Einheitslösung ..... 146

                c) Übertragbarkeit der zu Art. 8 II Rom II-VO ergangenen EuGH-Entscheidung auf Art. 7 Rom II-VO ..... 147

                d) Differenzierung nach Art der Pflicht ..... 148

            3. Erfolgsort ..... 149

            4. Analoge Anwendung auf Menschenrechts- bzw. Rechtsgutsverletzungen ..... 149

        III. Art. 4 Rom II-VO (Grundanknüpfung) ..... 151

            1. Erfolgsort ..... 151

            2. Offensichtlich engere Verbindung ..... 152

                a) Vertrag (mit Schutzwirkung) zu Gunsten Dritter ..... 152

                b) Korrektur im Interesse des Opferschutzes ..... 153

                    aa) Strenges deutsches und lasches ausländisches Recht? ..... 154

                    bb) Auslegung des Art. 4 III Rom II-VO ..... 159

IV. Art. 17 Rom II-VO (Sicherheits- und Verhaltensregeln) .....	160
1. In Betracht kommende Sicherheits- und Verhaltensregeln i. S. d. Art. 17 Rom II-VO .....	160
2. Sich im Kontext von Art. 17 Rom II-VO stellende Probleme .....	161
3. Vorliegen eines Distanzdelikts .....	162
V. Art. 16 Rom II-VO (Eingriffsnormen) .....	163
1. International zwingende Normen im deutschen Recht .....	164
2. Das SorgfaltspflichtenG als Eingriffsnorm? .....	166
3. Anwendung mitgliedersstaatlicher Eingriffsnormen? .....	167
VI. Art. 26 Rom II-VO ( <i>ordre public</i> ) .....	168
C. Gesellschaftsrechtliche Ansprüche .....	170
§ 9 Klagen gegen ausländische Konzern- oder Zulieferergesellschaften .....	171
A. Vertragliche Ansprüche .....	171
I. Anwendungsbereich der Rom I-VO .....	171
1. Arbeitsverhältnis zwischen ausländischer Gesellschaft und den Geschädigten .....	171
2. Qualifikation der Haftung für verletzte Bestandsinteressen des Vertragspartners .....	172
II. Art. 8 II Rom I-VO (Individualarbeitsverträge) .....	173
B. Deliktische Ansprüche .....	174
§ 10 Anwendbares Recht <i>de lege ferenda</i> .....	174
A. Sachgerechte kollisionsrechtliche Ausgangslage .....	175
B. Eingriffslösung oder Wahlrecht der Geschädigten? .....	176
I. Vorschlag im <i>draft report</i> zur Änderung der Rom II-VO (Art. 6a) .....	177
II. Erwägungen zugunsten einer solchen Änderung .....	177
III. Erwägungen gegen eine solche Änderung .....	178
C. WertschöpfungskettenG als Eingriffsnorm .....	180
I. Völkerrechtskonformität präskriptiver Jurisdiktion .....	181
II. „Große“ oder „kleine“ kollisionsrechtliche Lösung? .....	182
1. Ausgestaltungsmöglichkeiten einer Eingriffsnorm .....	182
2. Aufwendige Fremdrechtermittlung .....	183
3. Fremdrechtermittlung als generelle Herausforderung im IPR .....	183
4. Erfolgsortprinzip und Entscheidungseinklang .....	184

## Kapitel 4

<b>Materiell-rechtliche Haftungsregeln <i>de lege ferenda</i></b>	186
§ 11 Abriss der materiellen Rechtslage <i>de lege lata</i>	188
A. Mögliche Anknüpfungspunkte im geltenden Recht	188
I. Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter	188
II. Vertrag zu Gunsten Dritter	191
III. Geschäftsherrenhaftung	192
1. Konzernierte Verbindung	192
2. Vertragliche Verbindung	193
IV. Haftung für eigene Verkehrs- bzw. Sorgfaltpflichtverletzung	194
1. Konzernierte Verbindung	195
2. Vertragliche Verbindung	196
V. Durchgriffshaftung	197
B. Menschenrechtliche Spezialregelungen im internationalen Vergleich	198
I. Frankreich: <i>loi relative au devoir de vigilance</i>	198
1. Regelungsadressaten	199
2. Pflichten	199
3. Rechtsfolgen	199
II. USA	200
1. <i>Dodd-Frank Act</i>	200
a) Regelungsadressaten	201
b) Pflichten	201
c) Rechtsfolgen	202
2. <i>Victims of Trafficking and Violence Protection Act</i>	202
a) Regelungsadressaten	202
b) Tatbestand	203
c) Rechtsfolgen	203
3. Kalifornien: <i>Transparency in Supply Chains Act</i>	203
a) Regelungsadressaten	204
b) Pflichten	204
c) Rechtsfolgen	205
III. Großbritannien: <i>Modern Slavery Act</i>	205
1. Regelungsadressaten	205
2. Pflichten	205
3. Rechtsfolgen	206
IV. Niederlande: <i>Wet Zorgplicht Kinderarbeid</i>	206
1. Regelungsadressaten	206
2. Pflichten	206
3. Rechtsfolgen	207

V. EU: Holzhandelsverordnung/HolzSiG .....	207
1. Regelungsadressaten .....	208
2. Pflichten .....	208
3. Rechtsfolgen .....	208
VI. Fazit .....	208
§ 12 Erforderlichkeit rechtsträgerübergreifender Sorgfaltspflichten .....	209
A. Zweifelhafte Anreizstruktur der geltenden Rechtslage .....	210
I. Hinsichtlich deliktischer Verkehrspflichten .....	210
II. Hinsichtlich innergesellschaftlicher Haftung von Leitungsorganen .....	212
B. Folgen von Transnationalisierung und Verhaltensanreizen .....	213
I. Transnationalisierung von Unternehmen .....	213
1. Ausländische Niederlassung .....	213
2. Gründung eines neuen oder Beteiligung an einem ausländischen Rechtsträger .....	214
3. Kauf von lokalen Zulieferern .....	214
4. Auswirkungen dieser Vorgehensweise .....	215
II. Verhaltensanreize .....	217
1. Konzern .....	217
2. Lieferkette .....	217
III. Kombination von Transnationalisierung und Verhaltensanreizen .....	219
1. Ungefährliche Tätigkeiten werden gefährlich .....	219
2. Mangelndes Bewusstsein über Auslandswirkungen von Unternehmens- aktivität .....	219
3. Kein Problem: Mangelnder Inlandsbezug von Eingriffsnormen/ <i>ordre                 public</i> .....	220
C. Status quo .....	221
I. UN- und OECD-Leitprinzipien .....	221
II. Freiwillige Selbstverpflichtungen .....	221
III. Berichtspflichten .....	222
D. Sorgfaltspflichten als Lösung .....	222
I. Wiederherstellung wirksamer Verhaltensanreize .....	222
II. Sachgerechter dogmatischer Ausgangspunkt .....	223
1. Vertrag mit Schutzwirkung (zu Gunsten) Dritter .....	223
2. Durchgriffshaftung .....	224
3. Deliktsrechtliche Generalklausel für Menschenrechtsverletzungen ...	224
4. Deliktische Sorgfalts- bzw. Verkehrspflichten .....	224
5. Gesellschaftsrechtliche Regelung .....	225

§ 13 Politische und rechtliche Einwände gegen ein WertschöpfungskettenG ..... 226

- A. Abriss politischer Bedenken ..... 226
  - I. Wettbewerbsnachteil Wirtschaftsstandort Deutschland ..... 227
  - II. Rückzug deutscher/europäischer Unternehmen aus dem Auslandsgeschäft 228
  - III. Abwanderung deutscher Unternehmen in Länder ohne Sorgfaltspflichten 229
  - IV. Keine Verbesserung des Rechtsgüterschutzes in Entwicklungsländern . . . 230
  - V. Europäische Regelung macht deutsche Initiative obsolet ..... 231
  - VI. Schädliche Klageindustrie nach US-amerikanischem Vorbild ..... 232
- B. Rechtliche Bedenken ..... 233
  - I. Verhaltenssteuerung durch Privatrecht ..... 233
  - II. Hindernis Haftungsbeschränkung? ..... 235
    - 1. Wohlfahrtsfördernde Funktion der Haftungsbeschränkung ..... 236
    - 2. Wohlfahrtsförderung im Konzern? ..... 237
    - 3. Externalisierung: Verlagerung potenzieller Kosten auf Deliktsgläubiger 238
    - 4. Gesellschafter als bessere Risikoträger ..... 241
    - 5. Haftungsbeschränkung als einfachgesetzliches Prinzip ..... 242
  - III. Sperrwirkungen gesellschaftsrechtlicher Ausgleichsmechanismen? ..... 243
  - IV. Verhältnis zu vertraglichen Haftungsgrundlagen ..... 244
  - V. Haftung für das Verhalten Dritter ..... 246

§ 14 Regelungsvorschlag haftungsbezogener Aspekte eines WertschöpfungskettenG ... 247

- A. Normzweck (§ 1) ..... 248
  - I. Wortlaut ..... 248
  - II. Konkretisierung und Begründung ..... 248
- B. Anwendungsbereich (§ 2) ..... 249
  - I. Wortlaut ..... 249
  - II. Konkretisierung und Begründung ..... 249
    - 1. Verpflichtete (Abs. 1) ..... 249
      - a) Keine Erfassung ausländischer Gesellschaften ..... 249
      - b) Große Gesellschaften (Abs. 1 Nr. 1) ..... 251
      - c) Mittelgroße Gesellschaften (Abs. 1 Nr. 2) ..... 252
        - aa) Hochrisikosektor ..... 253
        - bb) Konflikt- und Hochrisikogebiet ..... 253
    - 2. Berechtigte (Abs. 2) ..... 253
    - 3. Räumliche Begrenzung des Gesetzes (Abs. 3) ..... 254
      - a) Grenzüberschreitende Geschäftsaktivität ..... 254
      - b) Typische Gefahren ..... 254
    - 4. Geschäftstätigkeit (Abs. 4) ..... 256
- C. Pflicht zur Risikoanalyse (§ 3) ..... 256
  - I. Wortlaut ..... 256



II. Konkretisierung und Begründung	257
1. Inhalt	257
2. Reichweite	258
3. Richtung	259
a) Kriterien zur Bestimmung der Richtung der Risikoanalyse	259
b) Begrenzung der Risikoanalyse auf die Wertschöpfungskette des Endprodukts	260
4. Frequenz	261
5. Relevanz für die zivilrechtliche Haftung	262
D. Pflicht rechtsgüterschützende Maßnahmen zu ergreifen (§ 4)	262
I. Wortlaut	262
II. Konkretisierung und Begründung	263
1. Rechtsgüter	263
a) Geschützte Rechtsgüter	264
b) Was fehlt?	264
c) Schwierigkeiten der zivilrechtlichen Konkretisierung von Menschenrechten	266
aa) Umwelt	266
bb) Soziale Sicherheit	267
cc) Existenzsichernde Löhne	267
dd) Fazit	268
d) Exkurs: Lösungsvorschlag für existenzsichernde Löhne	269
aa) Lösung 1	269
bb) Lösung 2	269
cc) Stellungnahme	271
2. Systemische Rechtsgutsverletzungen	271
a) Erforderlichkeit eines einschränkenden Kriteriums	272
b) Herkunft und Inhalt des Kriteriums	272
c) Abgrenzung systemische/nicht-systemische Rechtsgutsverletzungen	273
d) Abgrenzung zu „typischen Gefahren“ gemäß § 2 III WertschöpfungskettenG	274
3. Dogmatische Einordnung der Schadensvorhersehbarkeit (Abs. 1 S. 2)	274
4. Fallgruppenbezogene Konkretisierung und Begründung der Pflicht	275
a) Lieferkette	276
aa) Drücken von Preis und Lieferzeit	276
(1) Vorgehensweise und Art des Einflusses der Abnehmerunternehmen	276
(2) Inhalt und Reichweite der Pflicht in diesen Fällen	277
bb) Mangelhafte Sicherheitsstandards im Zuliefererbetrieb	279
(1) Fehlende rechtliche Zutrittsbefugnisse	279
(2) Vorauswahl und Sanktionierung	279

(3) Langfristige Geschäftsbeziehungen und Kooperation zwischen Abnehmer und Zulieferer . . . . .	280
cc) Kauf vom Händler am Beispiel der Lieferkette von Metallerz . . . . .	281
(1) Charakteristika dieser Art von Lieferketten . . . . .	282
(2) Pflichten beim Kauf vom Großhändler . . . . .	283
(3) Pflichten beim Kauf vom Schmelzer . . . . .	284
(4) Pflichten beim Komponentenkauf . . . . .	285
dd) Rechtsgutsverletzung in nachgelagerten Ebenen der Lieferkette . . . . .	285
(1) Gründe für Pflichten betreffend Zulieferer in tieferen Ebenen der Lieferkette . . . . .	286
(2) Einflussmöglichkeiten auf Zulieferer in tieferen Ebenen . . . . .	287
(3) Begrenzung der Pflicht auf die Lieferkette des Endprodukts . . . . .	288
(4) Tiefere Zuliefererebenen im SorgfaltspflichtenG . . . . .	288
ee) Zulieferer weigert sich Maßnahmen umzusetzen . . . . .	289
(1) Gründe für die Pflicht zur Beendigung der Geschäftsbeziehung . . . . .	289
(2) Wechselwirkungen mit anderen deliktischen Tatbestandsmerkmalen . . . . .	290
ff) Erhöhung des Einflusses deutscher Gesellschaften . . . . .	292
b) Konzern . . . . .	293
aa) Gesellschaftsrechtliche Einflussmöglichkeiten im Mutter-Tochter-Verhältnis . . . . .	293
(1) Kontrollrechte im deutschen Gesellschaftsrecht: Vertrags- und faktischer Konzern . . . . .	293
(2) Internationales Gesellschaftsrecht . . . . .	294
(3) Rechtsvergleichender Abriss gesellschaftsrechtlicher Kontrollrechte . . . . .	294
bb) Aktive Handlung durch Tochterunternehmen . . . . .	296
(1) Paramilitärs in Konfliktregionen . . . . .	296
(2) Staatliche Sicherheitskräfte . . . . .	297
cc) Mangelhafte Sicherheitsstandards in Konzerngesellschaften . . . . .	298
(1) Leckende Ölpipelines im Shell-Fall . . . . .	298
(2) Dazwischentreten Dritter . . . . .	299
(3) Parallelen zur Lieferkettenkonstellation . . . . .	299
5. Beweislast . . . . .	300
a) Allgemeine Kriterien zur Beweislastverteilung . . . . .	300
b) Modifikation kollisionsrechtlich nicht zur Anwendung berufener Tatbestandsmerkmale . . . . .	301
c) Pflicht . . . . .	301
d) Kausalität . . . . .	302
e) Schaden . . . . .	304

E. Subsidiäre Inanspruchnahme der deutschen Gesellschaft (§ 5) .....	304
I. Wortlaut .....	304
II. Konkretisierung und Begründung .....	304
1. Konzern- bzw. Zulieferergesellschaft als idealtypisch Hauptverantwortliche .....	305
2. Verjährungshemmung .....	306
3. Voraussetzungen .....	306
a) Unzureichende Haftungsmasse (Abs. 1 S. 1) .....	306
b) Sonstige Gründe (Abs. 1 S. 2) .....	307
F. Kollisionsrechtlicher Anwendungsbefehl (§ 6) .....	307
I. Wortlaut .....	307
II. Konkretisierung und Begründung .....	308

### *Kapitel 5*

<b>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse</b>	309
Anhang: Vorschlag für ein WertschöpfungskettenG .....	325
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	328
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	367

## Abkürzungsverzeichnis

AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AEntG	Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Die Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AMG	Arzneimittelgesetz
AöR	Archiv für öffentliches Recht
ARP	Arbeitsschutz in Recht und Praxis
AuR	Arbeit und Recht
BB	Betriebsberater
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BITs	Bilateral Investment Treaties
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Brüssel Ia-VO	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
B.V.	besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid (niederländische Kapitalgesellschaftsform)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des BVerfG
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
CISG	United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods
CSR	Corporate Social Responsibility
DB	Der Betrieb
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DR Kongo	Demokratische Republik Kongo
EBOR	European Business Organization Law Review
ECCHR	European Center for Constitutional and Human Rights
ECHR	European Convention on Human Rights
ECPIL	European Commentaries on Private International Law
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention

Erwgr.	Erwägungsgrund
et al.	et alii
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuLF	The European Legal Forum
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
FamFR	Familienrecht und Familienverfahrensrecht
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FS	Festschrift
GBP	Great Britain Pound
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GRUR-Prax	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Praxis im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
HGB	Handelsgesetzbuch
HuV	Humanitäres Völkerrecht
ICJ	International Court of Justice
ICSID	International Center for the Settlement of Investment Disputes
IGH	Internationaler Gerichtshof
i. H. v.	in Höhe von
IIC	International Review of Intellectual Property and Competition Law
inc	incorporated
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
i. S. v.	im Sinne von
IZPR	Internationales Zivilprozessrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JETL	Journal of European Tort Law
JN	Jurisdiktionsnorm (Österreich)
JURA	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
KG	Kommanditgesellschaft
LG	Landgericht
ltd	limited
MiLoG	Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns, Mindestlohngesetz
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EG)
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NS	Nationalsozialismus
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OECD	Organisation for economic co-operation and development
OEIGWG	Open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
OLG	Oberlandesgericht
ÖZöR	Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht
PKW	Personenkraftwagen
plc	public limited company
ProdHaftG	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdA	Recht der Arbeit
RDSC	Royal Dutch Shell plc
RdTW	Recht der Transportwirtschaft
Redig	Redigiert
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rom II-VO	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
S.A.	Société Anonyme
SGB	Sozialgesetzbuch
Siforco	Société Industrielle et Forestière du Congo
SorgfaltspflichtenG	Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021
SPDC	Shell Petroleum Development Company of Nigeria
SRÜ	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen
StGB	Strafgesetzbuch
u. a.	unter anderem
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNGPs	United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights
VO	Verordnung
WOZ	Die Wochenzeitung
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
ZChinR	Zeitschrift für chinesisches Recht
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZfRV	Zeitschrift für Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht
ZVertriebsR	Zeitschrift für Vertriebsrecht
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

## Kapitel 1

# Einführung

## § 1 Untersuchung

Zunehmend globalisierter Handel, gepaart mit „regional begrenzter Rechtsstaatlichkeit“<sup>1</sup>, führte in den letzten 50 Jahren zu sich stark unterscheidenden Arbeits- und Umweltstandards auf der Welt. Global agierende Konzerne entfalten Geschäftstätigkeit in sich regulierungstechnisch gegenseitig unterbietenden<sup>2</sup> Entwicklungsländern. Die Zustände in den südostasiatischen Textilfabriken oder zentralafrikanischen Minen sind aufgrund wiederkehrender Skandale auch für die westlichen Gesellschaften kein Geheimnis mehr. Unter anderen Unglücken erleiden Arbeiterinnen und Arbeiter<sup>3</sup> aufgrund mangelnder Sicherheitsstandards häufig Arbeitsunfälle.<sup>4</sup> In einem der der drastischsten Unfälle aus jüngerer Zeit stürzte in der Hauptstadt Bangladeschs, Dhaka, das Geschäftsgebäude Rana Plaza ein. Bei dem Einsturz kamen mindestens 1.127 Menschen ums Leben. In den sich im Gebäude befindlichen Produktionshallen produzierten bangladeschische Textilunternehmen Bekleidung – unter anderem auch für deutsche Modemarken wie C&A und KiK. Innerhalb der letzten Jahre griffen auch deutsche Wirtschaftsunternehmen diese Problematik auf: Soziale und ökologische Nachhaltigkeit avancierte nicht nur in Deutschland zu einer wichtigen branchenübergreifenden Marketingstrategie. Dies belegen z. B. entsprechende Werbemaßnahmen der meisten Supermarktketten. Einer Umfrage zufolge unterstützen 91 % der deutschen Bevölkerung die Forderung, die deutsche Politik müsse Unternehmen hinsichtlich Menschenrechte und Sozialstandards stärker in die Pflicht nehmen. 75 % befürworten explizit eine entsprechende gesetzliche Regelung.<sup>5</sup>

In der Politik rückte das Thema in vergangener Zeit zunehmend in den Fokus: „Eine Stärkung des Freihandels erfordert auch eine bessere Umsetzung sozialer und

---

<sup>1</sup> *Halfmeier*, FS Magnus, 2014, S. 433. Siehe auch *Dolzer*, Bitburger Gespräche 2003, S. 89 f.: „Dichotomie von Recht und Wirtschaft“.

<sup>2</sup> *Geistfeld*, JETL 2019, 132.

<sup>3</sup> Nur aus Praktikabilitätsgründen wird im Folgenden bei Substantiven, welche sowohl männliche als auch weibliche Personen beschreiben, ausschließlich die männliche Form verwendet.

<sup>4</sup> Siehe zu Beispielsfällen sogleich Kapitel 1, § 2 (S. 32 ff.).

<sup>5</sup> *Infratest dimap*, Umfrage Lieferkettengesetz KW 37/2020, [https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/09/infratest-dimap\\_Umfrage-Lieferkettengesetz.pdf](https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/09/infratest-dimap_Umfrage-Lieferkettengesetz.pdf).



ökologischer Standards, insbesondere in internationalen Lieferketten. [...] Unser Ziel sind menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit“ sagte Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung zum deutschen G7 Gipfel 2015.<sup>6</sup> Seit dieser Aussage schritt die Diskussion mit großen Schritten voran: Auf nationaler, europäischer wie auch UN-Ebene strebt der Gesetzgeber nach verbindlichen Sorgfaltspflichten für Unternehmen. In Deutschland verabschiedete der Bundestag im Juli 2021 auf Initiative der Bundesregierung und nach langer Vorarbeit des BMZ und BMAS das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ (SorgfaltspflichtenG). Die EU plant eine *Corporate Due Diligence and Corporate Accountability Directive*<sup>7</sup> und die UN veranstalteten im Oktober 2020 die sechste Tagung der *intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights*. Hier diskutierten die Staaten einen zweiten Entwurf<sup>8</sup> für ein globales, völkerrechtlich verbindliches Regelungsregime.

Auch die deutsche rechtswissenschaftliche Forschung nimmt sich das Thema zu Herzen. Diese Untersuchung ist nicht die Einzige. Allein seit dem Bearbeitungsbeginn dieser Dissertation im Dezember 2018 erschienen drei deutsche, rechtswissenschaftliche Doktorarbeiten zum Thema der unternehmerischen Haftung für Menschenrechtsverletzungen<sup>9</sup> und eine inzwischen kaum mehr zu überblickende Anzahl an Sammelband- und Zeitschriftenbeiträgen.

Vor dem Hintergrund der Zustände in Textilfabriken oder Kupferminen stellt sich die Frage, wie sich diese Probleme regulieren lassen. Die vorliegende Untersuchung versucht, diese Frage zu beantworten. Das kann sie allerdings nicht umfassend, sondern nur bezüglich der enthaltenen zivilrechtlichen Fragestellungen. Dabei geht es konkret darum, ob bzw. wie durch die Zustände in den Fabriken und Minen Geschädigte, also Arbeitnehmer oder Anwohner, Schadensersatz von beteiligten Unternehmen fordern können. Dabei stellen sich Probleme im internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht, im Völkerrecht und im Gesellschaftsrecht. Die Untersuchung stellt die geltende Rechtslage vor, um diese Erkenntnisse schließlich im vierten Kapitel für die Ausarbeitung eines Regelungsvorschlags zu nutzen. Dabei orientiert sie sich an den bisher in Politik und Wissenschaft die meiste Zustimmung erfahrenden, rechtsträgerübergreifenden, deliktischen Sorgfaltspflichten für Unternehmen. Aufgrund derer könnten Geschädigte aus den Produktionsstaaten Scha-

<sup>6</sup> *Deutsche Bundesregierung*, Regierungserklärung von Angela Merkel vom 21.05.2015, <https://www.g7germany.de/Content/DE/Regierungserklaerung/2015/2015-05-21-regierungserklaerung.html>.

<sup>7</sup> *European Parliament*, Draft Report.

<sup>8</sup> *Open-Ended Intergovernmental Working Group Chairmanship*, Legally Binding Instrument to Regulate, in International Human Rights Law, the Activities of Transnational Corporations and other Business Enterprises, 06.08.2020, [https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/WGTransCorp/Session6/OEIGWG\\_ChairRapporteur\\_second\\_revised\\_draft\\_LBI\\_on\\_TNCs\\_and\\_OBEs\\_with\\_respect\\_to\\_Human\\_Rights.pdf](https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/WGTransCorp/Session6/OEIGWG_ChairRapporteur_second_revised_draft_LBI_on_TNCs_and_OBEs_with_respect_to_Human_Rights.pdf).

<sup>9</sup> *Haider*, Haftung von transnationalen Unternehmen und Staaten für Menschenrechtsverletzungen, 2019; *Görgen*, Unternehmerische Haftung in transnationalen Menschenrechtsfällen, 2019; *von Falkenhausen*, Menschenrechtsschutz durch Deliktsrecht, 2020.

denersatz- oder Unterlassungsklagen vor den Gerichten der Heimatstaaten der am Kopf der Wertschöpfungskette stehenden Unternehmen (regemäßig diejenigen Unternehmen, die die Produkte an den Endkonsumenten vertreiben) anstrengen. Diesen Trend zur „verbindlichen Verrechtlichung“<sup>10</sup> in Abgrenzung zu den von vielen Unternehmensverbänden favorisierten, freiwilligen Selbstverpflichtungen verfolgt auch die vorliegende Analyse.

## A. Gang

Nach der Darstellung einiger typischer Sachverhaltskonstellationen in § 2 werden in § 3 die völkerrechtlichen Jurisdiktionsgrenzen identifiziert. Dies ist notwendig, um zu bestimmen, wie weit die internationale Zuständigkeit deutscher Zivilgerichte und materiell-rechtliche Regelungsmöglichkeiten völkerrechtlich reichen dürfen. Da verschiedene Staaten, Rechtsordnungen und Gerichte in diesen Sachverhalten betroffen sind, folgt die Erörterung internationalzivilprozessualer (§ 4 bis § 6 ) und -privatrechtlicher (§ 8 und § 9 ) Grundlagen.

§ 6 diskutiert, wann deutsche Gerichte für Klagen gegen ausländische Konzern- oder Zuliefererunternehmen zuständig sind. Einen Schwerpunkt bildet hier die Verfassungsmäßigkeit des § 23 S. 1 Alt. 1 ZPO und der Notzuständigkeit. Es stellt sich in § 7 heraus, dass diese beiden Gerichtsstände bei richtiger Auslegung eine solide Grundlage für Klagen gegen ausländische Gesellschaften bieten, der Gesetzgeber in dieser Hinsicht mithin nicht tätig werden muss.

§ 8 und § 9 beschreiben die geltende, internationalprivatrechtliche Rechtslage – zunächst bezüglich Klagen gegen deutsche Mutter- bzw. Abnehmergesellschaften und darüber hinaus bezüglich ausländischen Konzern- bzw. Zulieferergesellschaften. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, um in § 10 rechtspolitische Schlussfolgerungen hinsichtlich der Ausgestaltung von Eingriffsnormen zu ziehen.

§ 11 bis § 14 widmen sich dem materiellen Recht. Da eine Untersuchung verschiedener ausländischer, nach dem IPR eigentlich anwendbarer Rechtsordnungen den Geschädigten nicht zwangsläufig weiterhilft – diese Rechtsordnungen sehen wie die deutsche Rechtsordnung nur in absoluten Ausnahmefällen rechtsträgerübergreifende Verkehrspflichten vor – und zudem auch den Kern der derzeit geführten, rechtspolitischen Diskussion verfehlen würde, wird in diesem Kapitel 4 eine mögliche, materiell-rechtliche Ausgestaltung von Sorgfaltspflichten im deutschen Recht untersucht. Dafür gibt § 11 einen Überblick über den Forschungsstand der rechtswissenschaftlichen Literatur zur geltenden, deliktischen Rechtslage. In einem zweiten Schritt werden explizit wirtschaftsmenschenrechtliche Regelungen anderer Länder vorgestellt. Dabei wird sich herausstellen, dass das anwendbare, ausländische Deliktsrecht Anreize für Mutter- und Abnehmerunternehmen schafft, auf die Wirtschaftstätigkeit ihrer ausländischer Konzern- und Zuliefererunternehmen

---

<sup>10</sup> *Bodenstein*, Human Rights CMS, 2020, S. 5.